



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.07.2025

Strafjustizzentrum München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann ist mit der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Liegenschaft in der Nymphenburger Straße 16 (Strafjustizzentrum), deren Abschluss seitens der Staatsregierung zuerst für das 2. Quartal 2024 bzw. später für das Ende des 2. Quartals 2024 angekündigt wurde, oder zumindest mit der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen zu rechnen? 3
- 1.2 Hat die Staatsregierung schon einmal eine Machbarkeitsstudie in einem vergleichbaren Fall erstellt? 3
- 1.3 Wie lange benötigen der Freistaat und dessen nachgeordnete Behörden normalerweise, um Machbarkeitsstudien oder Machbarkeitsstudien in vergleichbaren Fällen zu entwickeln? 3
- 2.1 Welche weiteren planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen wurden für die abschließende Bewertung einer Nachnutzung der Liegenschaft im Prozess der Anfertigung der Machbarkeitsstudie notwendig (bitte einzeln für die planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie stellen sich die gegenseitigen Abhängigkeiten der in Frage 2.1 genannten Untersuchungen (planerisch, baurechtlich, bautechnisch und wirtschaftlich) dar? 3
- 2.3 Bis wann sollen die vertieften Prüfungen abgeschlossen sein (bitte für jeden der einzelnen Bereiche, also die planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen angeben)? 3
- 3.1 Wie viele Personen sind mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beschäftigt (bitte auch Zeitraum und Vollzeitäquivalente angeben)? 3
- 3.2 Konnten diese Personen bisher zumindest irgendwelche Zwischenergebnisse erarbeiten (bitte Zwischenergebnisse aufzählen und erläutern)? 4
- 3.3 Welche Personen oder Personenkreise (bitte Funktionen nennen) waren in den Beschluss, erweiterte Untersuchungen durchzuführen, involviert? 4

4.1	Welche Nachnutzung wird aktuell priorisiert?	4
4.2	Was ist der Grund für die massive Verzögerung bzw. die extreme Dauer der Untersuchungen?	4
4.3	Was ist der Grund dafür, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgelegten Untersuchungen für eine Bewertung der möglichen Nachnutzung offenbar nicht ausreichen, obwohl das Staatsministerium doch schon lange sowohl Nutzer als auch Eigentümer des Gebäudes ist und über dessen Bestand, die aktuellen Bedarfe, die örtlichen Gegebenheiten und die Eigenheiten des Gebäudes längst vollständige Informationen haben muss?	4
5.1	Wann soll der Umzug des Strafjustizentrums aus der Nymphenburger Straße in den Neubau des Strafjustizentrums am Leonrodplatz stattfinden?	4
5.2	Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Verzögerungen des Neubaus am Leonrodplatz und der Verzögerung beim Erstellen der Machbarkeitsstudie?	4
6.1	Welche Priorität hat die Machbarkeitsstudie für die Staatsregierung?	4
6.2	Hat die Staatsregierung ein Interesse an der Nachnutzung des Gebäudes?	4
7.1	Erwägt die Staatsregierung den Verkauf des Grundstücks Nymphenburger Straße 16 an einen Investor oder einen anderen Käufer?	5
7.2	Falls ja in Frage 7.1, macht die Staatsregierung dem Käufer des Grundstücks Vorgaben für die Nutzung des Grundstücks (bitte Vorgaben nennen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 18.08.2025

- 1.1 Wann ist mit der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der Liegenschaft in der Nymphenburger Straße 16 (Strafjustizzentrum), deren Abschluss seitens der Staatsregierung zuerst für das 2. Quartal 2024 bzw. später für das Ende des 2. Quartals 2024 angekündigt wurde, oder zumindest mit der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen zu rechnen?**

Zur Nachnutzung der Liegenschaft wird auf die Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 14.08.2025 verwiesen (www.stmb.bayern.de¹). Nähere Auskünfte hierzu sind aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich.

- 1.2 Hat die Staatsregierung schon einmal eine Machbarkeitsstudie in einem vergleichbaren Fall erstellt?**
- 1.3 Wie lange benötigen der Freistaat und dessen nachgeordnete Behörden normalerweise, um Machbarkeitsstudien oder Machbarkeitsstudien in vergleichbaren Fällen zu entwickeln?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung erstellt keine Machbarkeitsstudien. Soweit nachgeordnete Behörden Machbarkeiten untersuchen, ist der Zeitbedarf abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

- 2.1 Welche weiteren planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen wurden für die abschließende Bewertung einer Nachnutzung der Liegenschaft im Prozess der Anfertigung der Machbarkeitsstudie notwendig (bitte einzeln für die planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie stellen sich die gegenseitigen Abhängigkeiten der in Frage 2.1 genannten Untersuchungen (planerisch, baurechtlich, bautechnisch und wirtschaftlich) dar?**
- 2.3 Bis wann sollen die vertieften Prüfungen abgeschlossen sein (bitte für jeden der einzelnen Bereiche, also die planerischen, baurechtlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Untersuchungen angeben)?**
- 3.1 Wie viele Personen sind mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beschäftigt (bitte auch Zeitraum und Vollzeitäquivalente angeben)?**

¹ <https://www.stmb.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2025/69/index.php>

- 3.2 Konnten diese Personen bisher zumindest irgendwelche Zwischenergebnisse erarbeiten (bitte Zwischenergebnisse aufzählen und erläutern)?**
- 3.3 Welche Personen oder Personenkreise (bitte Funktionen nennen) waren in den Beschluss, erweiterte Untersuchungen durchzuführen, involviert?**
- 4.1 Welche Nachnutzung wird aktuell priorisiert?**
- 4.2 Was ist der Grund für die massive Verzögerung bzw. die extreme Dauer der Untersuchungen?**
- 4.3 Was ist der Grund dafür, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgelegten Untersuchungen für eine Bewertung der möglichen Nachnutzung offenbar nicht ausreichen, obwohl das Staatsministerium doch schon lange sowohl Nutzer als auch Eigentümer des Gebäudes ist und über dessen Bestand, die aktuellen Bedarfe, die örtlichen Gegebenheiten und die Eigenheiten des Gebäudes längst vollständige Informationen haben muss?**

Die Fragen 2.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu der Frage 1.1 wird verwiesen.

- 5.1 Wann soll der Umzug des Strafjustizzentrums aus der Nymphenburger Straße in den Neubau des Strafjustizzentrums am Leonrodplatz stattfinden?**

Der Umzug in das neue Strafjustizzentrum am Leonrodplatz wird wie geplant nach der Übergabe des Baus an die Justiz und dem Abschluss der IT-technischen sowie sonstigen Ausstattung (Möbel etc.) erfolgen. Erste Prozesse sollen im Jahr 2026 stattfinden.

- 5.2 Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Verzögerungen des Neubaus am Leonrodplatz und der Verzögerung beim Erstellen der Machbarkeitsstudie?**

Keinen.

- 6.1 Welche Priorität hat die Machbarkeitsstudie für die Staatsregierung?**
- 6.2 Hat die Staatsregierung ein Interesse an der Nachnutzung des Gebäudes?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu der Frage 1.1 wird verwiesen.

- 7.1 Erwägt die Staatsregierung den Verkauf des Grundstücks Nymphenburger Straße 16 an einen Investor oder einen anderen Käufer?**
- 7.2 Falls ja in Frage 7.1, macht die Staatsregierung dem Käufer des Grundstücks Vorgaben für die Nutzung des Grundstücks (bitte Vorgaben nennen)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu der Frage 1.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.